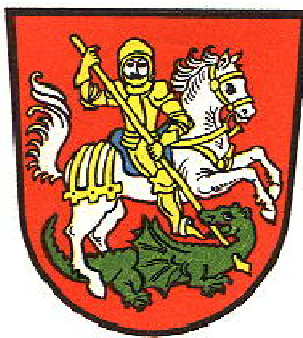




Stadt Bensheim

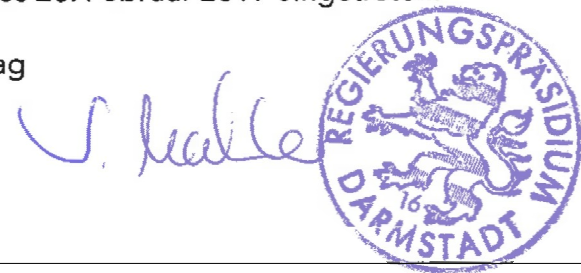
13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Riedwiese Süd"

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Bensheim, Flur 21, Flurstücke Nr. 219 (teilweise), Nr. 223 und Nr. 224

Die Wirkung des § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB ist mit Ablauf des 28. Februar 2019 eingetreten.

Im Auftrag



LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
--	---	-------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
--	---

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

	Gebäude Bestand
--	-----------------

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

	Oberirdische Versorgungsleitung der Westnetz GmbH, hier: 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen (15 m beidseitig) und Maststandorten
	Unterirdische Versorgungsleitung 20-kV-Mittelspannungsleitung und Fernmeldekabel
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, hier: Vernässungsgefährdung



RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am 16.12.2010
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) durch die Stadtverordnetenversammlung	am 15.02.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	am 20.02.2018 vom 01.03.2018 bis 13.04.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben	vom 21.02.2018
Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	am 07.07.2018
Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt.	vom 16.07.2018 bis 24.08.2018
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben	vom 09.07.2018
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen	
Beschluss der Genehmigungsfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	am 08.11.2018

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Bensheim, den 21. Nov. 2018



Unterschrift
Erster Stadtrat

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt.
Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt.

vom 28.02.2019.

Wirksam durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

06. Juni 2019
am

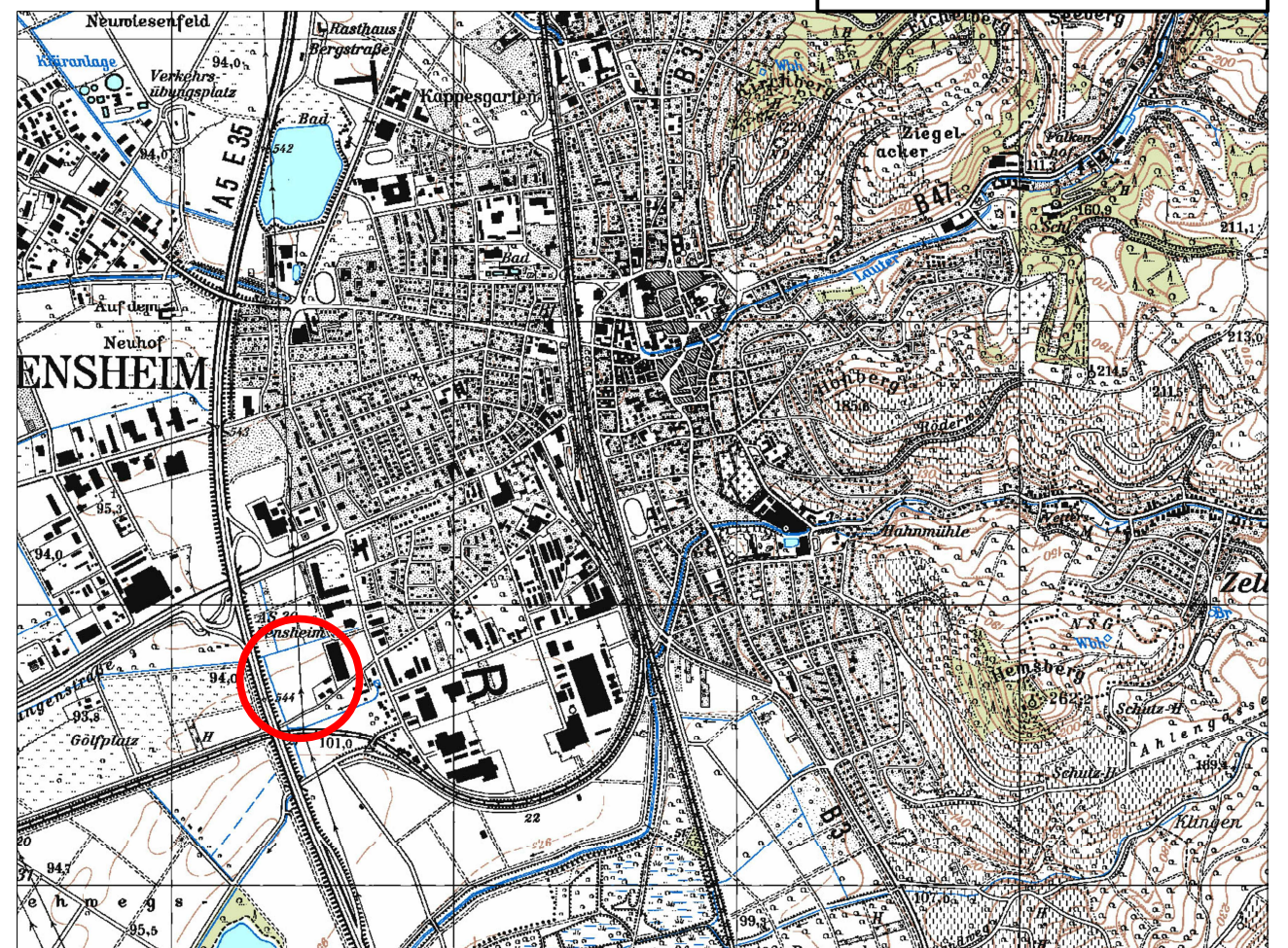
Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Bensheim, den 06. Juni 2019



Unterschrift
Erster Stadtrat

Ordnungsschlüssel
006-31-02-2975-002-BW62-13



Stadt Bensheim

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Riedwiese Süd"

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	19.009
Datum:	November 2018	Plan-Nr.:	g_FNP_5000
gez.:	SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
64625 Bensheim

Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12

e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de